

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Urbich  
Herr Fitzenreiter  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1746/22; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO;  
Lufthygienisches Gutachten URB638, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Fitzenreiter,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Warum waren die Planungsempfehlungen des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt (vom März 2018) Erfurt nicht Bestandteil der Dokumentation und der Abwägung zur Billigung des Bebauungsplans URB638 (beschlossen April 2019)?**

Das Fachgutachten Klima und Lufthygiene von GEO-NET Umweltconsulting GmbH wurde 2014 erstellt. Das Klimagerechte Flächenmanagement wurde 2018 erstellt. Das Fachgutachten beruht auf dem gesamtstädtischen Klimagutachten von 1993, welches 1996 überarbeitet wurde. In diesem Gutachten ist die Fläche des Planungsgebietes im "Städtischen Einflussbereich". Daher wurde auch das Gutachten in Auftrag gegeben. Die LEG hat bei der Landeshauptstadt Erfurt alle Daten und vorliegenden Gutachten abgefragt. Diese wurden auch bereitgestellt.

- 2. Das Klimagerechte Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt weist das Gebiet als Klimaschutzzone 1a und als „Ausgleichsraum mit sehr hoher Bedeutung“ aus. Warum gab es dazu keine Analysen und Ausführungen?**

Urbich liegt in der Übergangszone. Der Bebauungsplan liegt in der Klimaschutzzone 2a. entsprechende des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt.

"Die Klimaschutzzone 2a umfasst die hoch aktiven Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in stark geneigten Hangbereichen. Die Flächen versorgen die Ortschaften mit Kaltluft- und Frischluft. Die Flächen der Klimaschutzzone 2a sind im Verhältnis zu den Flächen, die mit Kalt- und Frischluft versorgt werden

**Seite 1 von 2**

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

können, sehr groß.

Die Klimaschutzzone 2a besitzt eine mittlere Schutzbedürftigkeit.

Baulichen Entwicklungen sind möglich. Nur bei sehr großen Bauflächenentwicklungen sind im Einzelfall klimatischen Gutachten erforderlich. Die notwendigen Kaltluftentstehungsflächen zur Versorgung der Ortsteile mit Kalt- und Frischluft sind freizuhalten. Lufthygienische Emissionsbegrenzungen sollten zur Aufrechterhaltung der lufthygienischen Qualität erfolgen."

Auf Grund der Klimafunktionskarte von 1993 und der Größe des Planungsgebietes wurde die Detailuntersuchung für erforderlich gehalten und von der LEG an GEO-NET vergeben.

**3. Wie und mit welchem Ergebnis wurde der Einfluss des geplanten Gewerbegebiets URB638 auf die wichtigsten Belüftungsbereiche (in diesem Fall die östliche Anströmung) bewertet?**

Das Plangebiet hat einen geringen oder keinen Einfluss auf südöstliche Anströmung der Innenstadt. Sie liegt außerhalb des "Städtischen Einflussbereichs". Auf S. 28 des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt ist in der Windrose ersichtlich, dass die Südostanströmung nicht relevant ist, weder bei Stark- noch bei Schwachwind.

**4. Welche fachlichen Argumente führten zur Entscheidung, der Planungsempfehlung des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt nicht zu folgen und die Belüftung des Ortsteils Urbich um mehr als 50% zu reduzieren (Warum wurde nicht die Durchlüftung und der Kaltluftvolumenstrom als Kriterium zur Beurteilung der Wirkung von URB638 auf den Ortsteil Urbich herangezogen)?**

Warum das Klimagerechte Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt nicht zur Bewertung herangezogen wurde, ist unter Antwort 1 erläutert. Die Strömungsgeschwindigkeit bei austauscharmen Strahlungswetternächten reduziert sich um 0,3 m/s am südlichen Teil von Urbich. Jedoch erhöht das Planungsgebiet durch Kanalisierung die Strömungsgeschwindigkeit im südlichen Teil von Urbich um 0,4/s. Die Windgeschwindigkeit reduziert sich in Teilen von Urbich um 4:00 Uhr um maximal 1 m/s. Der Kaltluftvolumenstrom reduziert sich um 10 %. Auf den S. 31, 32 des Fachgutachtens ist eine Reduzierung des Kaltluftvolumenstroms für den westlichen unbebauten Bereich in Urbich ersichtlich. Das Fachgutachten führt auf S. 30 aus: "Die im vorliegenden Fall besonders betroffene Siedlung Urbich ist nach gängiger Einordnung nicht als Wirkungsraum einzustufen. Als solche Wirkungsräume werden z.B. nach Mosimann et al. (1999) Siedlungen mit einer Mindestgröße von über 1 km<sup>2</sup> sowie einem zur Überwärmung neigenden Flächenanteil von mehr als 50 % aufgefasst. Die Siedlungsfläche beträgt nur 0,4 km<sup>2</sup>. 19 % dieser Fläche ist als "potenziell zu Überwärmung neigend" eingestuft."

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein